



Amtliches Mitteilungsblatt des Amtes Neubukow-Salzhaff

- Amtliches Bekanntmachungsblatt für das Gebiet des Amtes Neubukow-Salzhaff –
Herausgeber: Amt Neubukow-Salzhaff, Panzower Landweg 1, 18233 Neubukow
Tel. 038294-70210, Fax 70255, E-Mail: amt-neubukow-salzhaff@t-online.de,
Ansprechpartner: Frau Nausch

Das Amtliche Mitteilungsblatt des Amtes Neubukow-Salzhaff erscheint monatlich und wird im Internet unter der Adresse www.neubukow-salzhaff.de öffentlich bekannt gemacht. Zusätzlich werden Textfassungen des Amtlichen Mitteilungsblattes des Amtes Neubukow-Salzhaff am Sitz der Verwaltung in 18233 Neubukow, Panzower Landweg 1, bereitgehalten oder liegen zur Mitnahme aus. Das Mitteilungsblatt kann auf Nachfrage vom Amt Neubukow-Salzhaff kostenpflichtig bezogen werden.

Jahrgang 2014

Mittwoch, 28. Mai 2014

Nr. 5

Inhalt

Amtliche Bekanntmachungen:

- Öffentliche Auslegung des Zweiten Entwurfes zur Fortschreibung des Regionalen Raumentwicklungsprogrammes Mittleres Mecklenburg/Rostock – Kapitel Energie einschließlich Windenergie
- Bekanntmachung der Haushaltssatzungen für das Haushaltsjahr 2014 für die Gemeinden Bastorf, Biendorf, Kirch Mulsow, Carinerland, die Stadt Rerik und das Amt Neubukow-Salzhaff

Dank an alle Wahlhelfer bei den verbundenen Wahlen am 25. Mai 2014

Wir danken allen Wahlhelfern in unseren Gemeinden ganz herzlich für die Bereitschaft und die gewissenhafte Mitarbeit in den Wahlvorständen. Ganz besonders hervorheben möchte ich, dass trotz der erschwerten Umstände, das heißt anfängliche Schwierigkeiten bei der Besetzung einiger Wahlvorstände und erhöhter Arbeitsaufwand durch die vier verbundenen Wahlen, sehr gute Arbeit geleistet wurde. Ich würde mich freuen, wenn Sie bei den nächsten Wahlen wieder für das Ehrenamt zur Verfügung stehen.

Jenjahn
Amtsvorsteher

Amtliche Bekanntmachungen

Öffentliche Auslegung des Zweiten Entwurfes zur Fortschreibung des Regionalen Raumentwicklungsprogrammes Mittleres Mecklenburg/Rostock – Kapitel Energie einschließlich Windenergie

Bekanntmachung des Planungsverbandes Region Rostock vom 12. Mai 2014
Im Rahmen der Fortschreibung des Regionalen Raumentwicklungsprogrammes – Kapitel Energie einschließlich Windenergie – hat die Verbandsversammlung des Planungsverbandes am 05.05.2014 beschlossen, für den überarbeiteten, zweiten Entwurf das Verfahren zur Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und der sonstigen öffentlichen Stellen nach den §§ 7 und 9 des Landesplanungsgesetzes M-V zu eröffnen.

Der Zweite Entwurf zur Fortschreibung des Regionalen Raumentwicklungsprogrammes, die zugehörige Abwägungsdokumentation und der Umweltbericht liegen in der Zeit **vom 14. Juli bis 30. Oktober 2014** öffentlich aus:

- in der Geschäftsstelle des Planungsverbandes Region Rostock, Raum 1032, Erich-Schlesinger-Straße 35, 18059 Rostock,
- im Amt für Kreisentwicklung des Landkreises Rostock, Raum 3.318, Am Wall 3-5, 18273 Güstrow,
- im Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Wirtschaft der Hansestadt Rostock (5. OG), Holbeinplatz 14, 18069 Rostock
- und in allen Amtsverwaltungen sowie den Verwaltungen der amtsfreien Städte und Gemeinden des Landkreises Rostock.

Die Einsichtnahme ist zu den örtlichen Öffnungszeiten möglich. Während der Auslegungsfrist kann der Entwurf im Internet heruntergeladen bzw. eingesehen werden unter:

- www.planungsverband-regionrostock.de
- sowie unter www.raumordnung-mv.de.

Stellungnahmen zum Entwurf können **bis zum 3. November 2014** abgegeben werden:

- schriftlich an den Planungsverband Region Rostock, Erich-Schlesinger-Straße 35, 18059 Rostock,
- per Email an beteiligung@afrr.mv-regierung.de,
- per Online-Formular unter www.raumordnung-mv.de,
- schriftlich oder mündlich (zur Niederschrift) überall dort, wo der Entwurf ausliegt.

gez. i.A. Schäde
Leiter der Geschäftsstelle

Bekanntmachungsvermerke:

Öffentliche Bekanntmachung

Die nachfolgenden Haushaltssatzungen der Gemeinden Biendorf, Kirch Mulsow, Carinerland, Bastorf, der Stadt Ostseebad Rerik und des Amtes Neubukow-Salzhaff für das Haushaltsjahr 2014 werden hiermit öffentlich bekannt.

Die Haushaltssatzungen liegen mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme vom 2.6.2014 bis 17.6.2014 während der Dienstzeiten im Amt Neubukow Salzhaff, Panzower Landweg 1, 18233 Neubukow, öffentlich aus.

Gez. Jenjahn
Amtsvorsteher

Neubukow, 28.5.2014

**Haushaltssatzung der Gemeinde
Biendorf
für das Haushaltsjahr 2014**

Auf Grund der §§ 45 ff. der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 09.04.2014 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2014 wird

1. im Ergebnishaushalt

a)	der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	1.230.100	EU
	der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	1.230.100	EU
	der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0,00	EU
b)	der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0	EU
	der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0	EU
	der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0	EU
c)	das Jahresergebnis auf	0	EU

2. im Finanzhaushalt

a)	die ordentlichen Einzahlungen auf	1.230.100	EU
	die ordentlichen Auszahlungen auf	1.230.100	EU
	der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0	EU
b)	die außerordentlichen Einzahlungen auf	0	EU
	die außerordentlichen Auszahlungen auf	0	EU
	der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0	EU
c)	die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	7.800,00	EU
	die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	0,00	EU
	der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	7.800,00	EU
d)	die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	33.900,00	EU
	die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	41.700,00	EU
	der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	-7.800,00	EU

festgesetzt

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht beansprucht.

§ 4 Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit werden festgesetzt auf 116.400,00 EU

§ 5 Steuersätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1.	Grundsteuer		
	a)	für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) auf	300 v.H
	b)	für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	300 v.H

2. Gewerbesteuer auf

300 v.F

§ 7 Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 2,62 Vollzeitäquivalente (VzÄ)

§ 8 Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitales zum 31.12 des Haushaltsvorvorjahres betrug

Eröffnungsbilanz fehlt EU

Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres beträgt

Eröffnungsbilanz fehlt EU

und zum 31.12. des Haushaltsjahres

Eröffnungsbilanz fehlt EU

Biendorf, den 10.04.2014

Ort , Datum

Gez. Schultz

Bürgermeister

**Haushaltssatzung der Gemeinde Kirch Mulsow
für das Haushaltsjahr 2014**

Auf Grund der §§ 45 ff. der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 06.05.2014 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2014 wird

1. im Ergebnishaushalt

a)	der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	318.100	EU
	der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	297.200	EU
	der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	20.900	EU
b)	der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0	EU
	der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0	EU
	der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0	EU
c)	das Jahresergebnis auf	20.900	EU
	Entnahme aus Rücklage	0	EU
	Jahresergebnis nach Entnahme Rücklage	20900	EU

2. im Finanzhaushalt

a)	die ordentlichen Einzahlungen auf	298.300	EU
	die ordentlichen Auszahlungen auf	263.100	EU
	der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	35.200	EU
b)	die außerordentlichen Einzahlungen auf	0	EU
	die außerordentlichen Auszahlungen auf	0	EU
	der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0	EU
c)	die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	11.700	EU
	die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	0	EU
	der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	11.700	EU
d)	die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0,00	EU
	die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	46.900	EU
	der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	-46.900	EU

festgesetzt

**§ 2 Kredite für Investitionen und
Investitionsförderungsmaßnahmen**

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht beansprucht.

§ 4 Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit werden festgesetzt auf	29.000	EU
--	--------	----

§ 5 Steuersätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1.	Grundsteuer	
	a)	für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) auf
		_____ 250 v.H
	b)	für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf
		_____ 350 v.H
2.	Gewerbsteuer auf	_____ 300 v.H

§ 6 Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 0,45 Vollzeitäquivalente (VzÄ)

§ 7 Eigenkapital

Auf Grund der Einführung der Doppik zum 01.01.2012 sind zum Eigenkapital keine Angaben möglich.
Die Eröffnungsbilanz steht noch aus.

Kirch Mulsow, den 12.05.2014
Ort , Datum

Gez. Jenjahn
Bürgermeister

**Haushaltssatzung der Gemeinde Carinerland
für das Haushaltsjahr 2014**

Auf Grund der §§ 45 ff. der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Gemeindevertretung Carinerland vom 10.12.2013 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2014 wird

1. im Ergebnishaushalt

a)	der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	<u>984.600</u>	EUR
	der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	<u>1.030.300</u>	EUR
	der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	<u>-45.700</u>	EUR
b)	der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	<u>0</u>	EUR
	der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	<u>0</u>	EUR
	der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	<u>0</u>	EUR
c)	das Jahresergebnis auf	<u>-45.700</u>	EUR

2. im Finanzhaushalt

a)	die ordentlichen Einzahlungen auf	<u>947.000</u>	EUR
	die ordentlichen Auszahlungen auf	<u>954.900</u>	EUR
	der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	<u>-7.900</u>	EUR
b)	die außerordentlichen Einzahlungen auf	<u>0</u>	EUR
	die außerordentlichen Auszahlungen auf	<u>0</u>	EUR
	der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	<u>0</u>	EUR
c)	die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	<u>0</u>	EUR
	die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	<u>157.700</u>	EUR
	der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	<u>-157.700</u>	EUR
d)	die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	<u>165.600</u>	EUR
	die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	<u>0</u>	EUR
	der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	<u>165.600</u>	EUR

festgesetzt

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4 Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit werden festgesetzt auf 85.200 EUR

§ 5 Steuersätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1.	Grundsteuer		
	a)	für die Land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) auf	<u>300 v.H</u>
	b)	für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	<u>300 v.H</u>
2.	Gewerbsteuer auf		<u>300 v.H</u>

§ 6 Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 2,76 Vollzeitäquivalente (VzÄ)

§ 7 Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitales zum 31.12 des Haushaltsvorjahres betrug	<u>noch keine Eröffnungsbilanz</u>	EUR
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres beträgt	<u>noch keine Eröffnungsbilanz</u>	EUR
und zum 31.12. des Haushaltsjahres	<u>noch keine Eröffnungsbilanz</u>	EUR

Carinerland, den
12.12.2013
Ort, Datum

Gez. Chrzan-
Schmidt
Bürgermeisterin

Siegel

**Haushaltssatzung der Gemeinde Bastorf
für das Haushaltsjahr 2014**

Auf Grund der §§ 45 ff. der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 29.04.2014 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2014 wird

1. im Ergebnishaushalt

a)	der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	<u>1.428.100</u>	EUR
	der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	<u>1.428.100</u>	EUR
	der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	<u>0,00</u>	EUR
b)	der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	<u>0</u>	EUR
	der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	<u>0</u>	EUR
	der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	<u>0</u>	EUR
c)	das Jahresergebnis auf	<u>0</u>	EUR

2. im Finanzhaushalt

a)	die ordentlichen Einzahlungen auf	<u>1.359.300</u>	EUR
	die ordentlichen Auszahlungen auf	<u>1.328.000</u>	EUR
	der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	<u>31.300</u>	EUR
b)	die außerordentlichen Einzahlungen auf	<u>0</u>	EUR
	die außerordentlichen Auszahlungen auf	<u>0</u>	EUR
	der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	<u>0</u>	EUR
c)	die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	<u>34.900,00</u>	EUR
	die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	<u>22.000,00</u>	EUR
	der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	<u>12.900,00</u>	EUR
d)	die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	<u>0,00</u>	EUR
	die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	<u>44.200,00</u>	EUR
	der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	<u>-44.200,00</u>	EUR

festgesetzt

**§ 2 Kredite für Investitionen und
Investitionsförderungsmaßnahmen**

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht beansprucht.

§ 4 Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit werden festgesetzt auf 131.600,00 EUR

§ 5 Steuersätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer		
a)	für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) auf	<u>300</u> v.H
b)	für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	<u>300</u> v.H
2. Gewerbesteuer auf		<u>300</u> v.H

§ 6 Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 8,02 Vollzeitäquivalente (VzÄ)

§ 7 Eigenkapital

Auf Grund der Einführung der Doppik zum 01.01.2012 sind zum Eigenkapital keine Angaben möglich.
Die Eröffnungsbilanz steht noch aus.

Bastorf, den 05.05.2014

Ort , Datum

Siegel

Gez. Kurreck

Bürgermeister

**Haushaltssatzung der Stadt Rerik
für das Haushaltsjahr 2014**

Auf Grund der §§ 45 ff. der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Stadtvertretung vom 06.03.2014 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2014 wird

1. im Ergebnishaushalt

a)	der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	<u>2.917.600</u>	EUR
	der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	<u>2.917.600</u>	EUR
	der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	<u>0,00</u>	EUR
b)	der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	<u>0</u>	EUR
	der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	<u>0</u>	EUR
	der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	<u>0</u>	EUR
c)	das Jahresergebnis auf	<u>0</u>	EUR

2. im Finanzhaushalt

a)	die ordentlichen Einzahlungen auf	<u>2.917.600</u>	EUR
	die ordentlichen Auszahlungen auf	<u>2.444.200</u>	EUR
	der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	<u>473.400</u>	EUR
b)	die außerordentlichen Einzahlungen auf	<u>0</u>	EUR
	die außerordentlichen Auszahlungen auf	<u>0</u>	EUR
	der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	<u>0</u>	EUR
c)	die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	<u>933.200</u>	EUR
	die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	<u>1.981.400</u>	EUR
	der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	<u>-1.048.200</u>	EUR
d)	die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	<u>704.900</u>	EUR
	die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	<u>130.100</u>	EUR
	der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	<u>574.800</u>	EUR

festgesetzt

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht beansprucht.

§ 4 Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit werden festgesetzt auf 276.800 EUR

§ 5 Steuersätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

a)	für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) auf	<u>250</u>	v.H
b)	für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	<u>350</u>	v.H

2. Gewerbesteuer auf

300 v.H

§ 6 Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 6,13 Vollzeitäquivalente (VzÄ)

§ 7 Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitales zum 31.12 des Haushaltsvorjahres betrug	<u>Eröffnungsbilanz</u> fehlt	EUR
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres beträgt	<u>Eröffnungsbilanz</u> fehlt	EUR
und zum 31.12. des Haushaltsjahres	<u>Eröffnungsbilanz</u> fehlt	EUR

Rerik, den 07.03.2014

Ort , Datum

Gez. Gulbis

Bürgermeister

**Haushaltssatzung des Amtes Neubukow Salzhaff
für das Haushaltsjahr 2014**

Auf Grund der §§ 45 ff. der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss des Amtsausschusses vom 04.03.2014 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2014 wird

1. im Ergebnishaushalt

a)	der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	<u>1.439.100</u>	EUR
	der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	<u>1.417.100</u>	EUR
	der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	<u>22.000</u>	EUR
b)	der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	<u>0</u>	EUR
	der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	<u>0</u>	EUR
	der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	<u>0</u>	EUR
c)	das Jahresergebnis auf	<u>22.000</u>	EUR

2. im Finanzhaushalt

a)	die ordentlichen Einzahlungen auf	<u>1.439.100</u>	EUR
	die ordentlichen Auszahlungen auf	<u>1.402.600</u>	EUR
	der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	<u>36.500</u>	EUR
b)	die außerordentlichen Einzahlungen auf	<u>0</u>	EUR
	die außerordentlichen Auszahlungen auf	<u>0</u>	EUR
	der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	<u>0</u>	EUR
c)	die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	<u>30.700</u>	EUR
	die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	<u>7.000</u>	EUR
	der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	<u>23.700</u>	EUR
d)	die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	<u>0</u>	EUR
	die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	<u>60.200</u>	EUR
	der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	<u>-60.200</u>	EUR

festgesetzt

**§ 2 Kredite für Investitionen und
Investitionsförderungsmaßnahmen**

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht beansprucht.

§ 4 Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit werden festgesetzt auf 142.900 EUR

§ 5 Amtsumlage

Die Amtsumlage wird auf 18,84 v.H. der Umlagegrundlagen festgesetzt.

§ 6 Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 20,646 Vollzeitäquivalente (VzÄ)

§ 7 Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitales zum 31.12 des Haushaltsvorjahres betrug Eröffnungsbilanz EUR

Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres beträgt
und zum 31.12. des Haushaltsjahres

noch offen

Eröffnungsbilanz
noch offen EUR

Eröffnungsbilanz
noch offen EUR

Neubukow, den

10.03.2014

Ort , Datum

Gez. Jenjahn

Amtsvorsteher